

# Gesamtverteidigung und Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **143 (1977)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Gesamtverteidigung und Armee

## Ausschüsse des Stabes für Gesamtverteidigung

ZGV. Die Ausschüsse des Stabes für Gesamtverteidigung sind besondere Organe für die technische Koordination der Vorbereitung und der Durchführung ziviler und militärischer Verteidigungsaufgaben auf nationaler Ebene. In den soeben erschienenen neuen Dokumentationsblättern der Zentralstelle für Gesamtverteidigung werden drei dieser Ausschüsse kurz dargestellt (Zusammensetzung, Auftrag, aktuelle Arbeiten, vorhandene Unterlagen):

Nr. 1: Eidgenössische Requisitionskommission;

Nr. 2: Ausschub Transporte;

Nr. 3: Ausschub Versorgung.

Die Reihe der Beiträge über die Ausschüsse wird fortgesetzt. Interessenten erhalten die Dokumentationsblätter kostenlos beim Informationsdienst der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (Telephon 031/674021).

## Ein neuer Ernährungsplan

Der älteren Generation ist der Plan Wahlen als Mittel zur Selbsterhaltung, aber auch als Symbol des Widerstandswillens in bester Erinnerung. Auch für unsere Zeit und für die Zukunft stellt sich die Frage, ob es möglich ist, die schweizerische Bevölkerung nötigenfalls aus eigenem Boden zu ernähren. In Zusammenarbeit zwischen dem Kriegsernährungsamt und der ETH Zürich ist vor kurzem der **Ernährungsplan 1975** im wesentlichen fertiggestellt worden.

Umfassende Studien unter Einsatz von Operations Research und elektronischer Datenverarbeitung haben zur Lösung folgender Hauptfragen geführt:

– Wie kann die Selbstversorgung der schweizerischen Bevölkerung gewährleistet werden, falls sämtliche Importmöglichkeiten ausfallen?

– Welche Vorräte sind nötig, daß wir den Zeitraum bis zur Erreichung dieses Zieles überbrücken können?

– Wie ist die Verteilung der Nahrungsmittel vorzunehmen, damit alle Verbrauchergruppen erhalten, was sie ernährungsphysiologisch benötigen?

Nach letzten Berechnungen beträgt der heutige Kalorienverbrauch rund 3200 Kalo-

rien pro Kopf und Tag und wird zu rund 57% aus Importen gedeckt. Bei einer Senkung des Verbrauchs auf rund 2300 Kalorien pro Kopf und Tag – die von Ernährungsphysiologen für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Menschen als durchaus genügend erachtet werden – und einer sukzessiven Ausdehnung der offenen Ackerfläche auf 365000 ha kann der Importausfall verschmerzt werden. In der Übergangszeit müßte das Kaloriendefizit aus den vorhandenen und zum Teil noch anzulegenden Vorräten gedeckt werden.

Der Ernährungsplan 1975 zeigt, daß wir auch unter den heutigen, wesentlich geänderten Voraussetzungen imstande wären, während langer Zeit durchzuhalten, und daß unsere Abhängigkeit vom Ausland – wenigstens auf dem Gebiet der Ernährung – nicht entscheidend größer ist als vor 30 Jahren.

## Das neue Dienstreglement kommt noch nicht

Die durch den Entscheid des europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Fall des holländischen Wehrmanns Engel aufgeworfenen Probleme haben die Revision des Militärstrafgesetzes verzögert. In dem Straßburger Entscheid war festgestellt worden, daß scharfer Arrest einen Freiheitsentzug im Sinn der europäischen Menschenrechtskonvention darstelle, der nur verhängt werden dürfe, wenn eine rechtmäßige Verurteilung durch ein zuständiges Gericht erfolgt ist. Weil die künftige Disziplinarstrafordnung, die einen wichtigen Teil des Dienstreglements bildet, erst nach vollzogener Revision des Militärstrafgesetzes bekannt sein wird, kann das neue Dienstreglement nicht – wie ursprünglich vorgesehen war – auf den 1. Januar 1978 in Kraft gesetzt werden.

Der im Jahre 1976 ausgearbeitete Entwurf zum neuen Dienstreglement der Armee ist den kantonalen Militärbehörden zur Stellungnahme unterbreitet und außerdem den großen Wehrverbänden vorgestellt worden.

## Neugestaltung von Truppengattungen

Mit dem Bundesbeschluß vom 3. Oktober 1975 über die Änderung der Truppenordnung ist die Truppengattung **Festungstruppen** geschaffen worden. Gestützt darauf hat der Bundesrat nunmehr die Festungstruppen neu gestaltet und für ihre Angehörigen einen neuen Rhythmus der Dienstleistungen im Truppenverband festgelegt. Danach werden ab 1. Januar 1978 die Angehörigen von Formationen der Festungsregimenter in jedem zweiten Jahre zu Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmkursen einberufen. Neu leisten die Soldaten und Korporale sechs Wiederholungskurse zu je 20 Tagen im Auszugsalter, zwei Wiederholungs- und zwei Ergänzungskurse zu je 20 Tagen im Landwehralter und einen Landsturmkurs zu 13 Tagen im Landsturmalter. Die Gesamtzahl der zu leistenden Dienstage bleibt unverändert. Die Neugestaltung der Schulen der Festungstruppen ermöglicht, daß ein Wehrmann im Laufe seiner militärischen Tätigkeit nicht mehr umgeschult und umgeteilt werden muß.

Auf 1. Januar 1977 wurden in der neuen Truppengattung **Materialtruppen** alle Trup-

penhandwerker und alle Formationen zusammengefaßt, die sich mit der Versorgung der Truppe mit Material und mit dessen Instandstellung befassen. Die Leitung dieser neuen Truppengattung obliegt der Kriegsmaterialverwaltung (KMV).

Auf den 1. Januar 1977 sind schließlich die Straßenpolizeiformationen in die Truppe zurückgekehrt, aus der sie ursprünglich hervorgegangen sind. Damit sind alle Formationen und Wehrmänner, die sich mit dem Straßen-transport und -verkehr befassen, in der neuen Truppengattung **Transporttruppen** vereinigt – mit Ausnahme der Motorfahrer der verschiedenen Truppengattungen. Bereits auf 1. Januar 1976 war die frühere Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen (ATR) des Militärdepartements in Abteilung für Transporttruppen (ATT) umbenannt worden.

## Erneut weniger Dienstverweigererurteile

Die Zahl der Militärdienstverweigerer hat im vergangenen Jahre erneut abgenommen. Es mußten im Jahre 1976 insgesamt 367 Verweigerer (im Jahre 1975 waren es noch 520) verurteilt werden. Darunter waren 181 (227) Dienstverweigerer aus religiösen oder ethischen Gründen. In 136 (157) Fällen wurde dabei den Verurteilten schwere Gewissensnot zugebilligt, so daß der privilegierte Strafvollzug in der Form der Haft zur Anwendung kommen konnte. Aus politischen Gründen haben 35 (59) Wehrpflichtige Dienstleistungen verweigert. Andere mußten bestraft werden, weil sie aus Angst vor der Unterordnung (30) oder aus Furcht vor den Anstrengungen des Dienstes (7) Aufgeboten keine Folge geleistet haben. Die Leistung von Beförderungsdiensten haben 7 Wehrmänner verweigert.

Zum Vergleich: Im Jahre 1976 haben insgesamt 382709 Wehrmänner und FHD in der Armee ihre Dienstpflicht erfüllt und dabei in militärischen Schulen sowie Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmkursen gesamthaft 11831537 Dienstage geleistet. An jedem Kalendertag des Jahres waren somit im Durchschnitt 32415 Wehrmänner im Dienst, und die durchschnittliche Dienstleistung jedes eingerückten Wehrmanns betrug 31 Tage.

## Neues Planungskonzept des EMD

Angesichts der langen Fristen für die Verwirklichung militärischer Vorhaben kommt die Militärverwaltung schon seit einiger Zeit nicht mehr um eine sinnvolle Planung herum. Verschiedene Unzulänglichkeiten haben die zuständigen Stellen veranlaßt, das bisherige Planungsverfahren zu überprüfen. Es wurde ein neues Planungskonzept erarbeitet, das seit 1. Januar 1977 in Kraft ist.

Das neue Konzept unterscheidet **drei Stufen** der Planung: Departement, Gruppe, Dienstabteilung. Auf Stufe Departement wird die **militärische Gesamtplanung** vom Generalstabschef bearbeitet. Unter Gruppe wird nicht der organisatorische, sondern der funktionelle Bereich verstanden; auf dieser Stufe wird die funktionale Bereichsplanung bearbeitet.

Andererseits werden **drei Planungsperioden** mit entsprechend unterschiedlichen Planungshorizonten unterschieden:

- die langfristige Planung erstreckt sich auf 10 Jahre,
- die mittelfristige Planung auf 5 Jahre, und
- die Realisierung befaßt sich mit dem, was im laufenden und im kommenden Jahre zu verwirklichen ist.

Die **langfristige Planung** beschränkt sich auf die Gesamtplanung. Es geht um die Erarbeitung von Grundlagen, insbesondere von Leitbild (Bedrohung und Umwelt, Einsatzkonzeption, Armeestruktur), Finanzrahmen und langfristigen Finanzplan sowie Ausbau- und Erneuerungsbedürfnissen, gestützt auf Konzeptionsstudien und Vorprüfungen.

In der **mittelfristigen Planung** sind durch die militärische Gesamtplanung Zielsetzungen festzulegen, und zwar vor allem auch die finanziellen Grenzen. In den fünf Bereichen sind zuständig:

- in der **Rüstungsplanung** der Generalstabschef für die Festlegung der Bedürfnisse und der Rüstungschef für deren Deckung;
- in der **Bauplanung** und der **Heeresorganisationsplanung** der Generalstabschef;
- in der **Ausbildungsplanung** der Ausbildungschef;
- in der **Betriebsaufwandplanung** der Direktor der Militärverwaltung.

Für alle fünf Bereiche sollen mittelfristige Pläne bearbeitet werden.

In der **Realisierung** geht es darum, die mittelfristigen Pläne zu verwirklichen und einerseits in Botschaften für Rüstungskredite, Baukredite oder Heeresorganisation, andererseits in den jährlichen Voranschlägen umzusetzen. Ferner ist auf Grund der mittelfristigen Bereichspläne der sogenannte **mittelfristige Finanzplan** zuhanden der Räte zu erstellen.

Planung ist nichts ein für allemal Festgelegtes und erfordert periodische, meist jährliche Überprüfung und Berichtigung. Ferner ist zu bedenken, daß das Ergebnis jeder Planung auch zur Überprüfung der ursprünglichen Grundlagen führen kann. Zeigt sich beispielsweise als Ergebnis der mittelfristigen Bereichsplanung, daß die Zielsetzungen unter- oder überschritten werden, sind durch die militärische Gesamtplanung die Zielsetzungen wenn nötig anzupassen; Kürzungen im Voranschlag oder umgekehrt zusätzliche Kredite – beispielsweise zur Konjunkturbelebung – können ebenfalls dazu zwingen, die Zielsetzung der mittelfristigen Planung zu ändern. Jedenfalls muß sichergestellt sein, daß nicht nur im Laufe der Planung, sondern auch bei der Durchführung die **militärischen Prioritäten** aus der Sicht der militärischen Gesamtplanung die maßgebende Entscheidungsgrundlage bilden. ■

## Buchbesprechung

1914. General Ulrich Wille und die Kriegsbereitschaft der schweizerischen Armee

Von Bruno Lezzi. 348 Seiten. Biblio-Verlag, Osnabrück 1975.

Bekanntlich hat sich General Wille nach beendetem Aktivdienst 1914 bis 1918 in seinem Bericht an die Bundesversammlung sehr kritisch über die Bereitschaft der schwei-

zerischen Armee bei Kriegsbeginn geäußert. Die anschließende Diskussion hat das Urteil Willes auf alle möglichen Arten relativiert; daß es hätte stimmen können, wurde angesichts des glücklichen Ausgangs kaum bedacht.

In seiner militärgeschichtlichen Zürcher Dissertation versucht nun der Verfasser, der gefühlslastigen und eher aufs Geratewohl geführten Diskussion ein wissenschaftliches Fundament zu geben. Dazu gehört als erste die – noch immer unzulänglich beantwortete – methodische Frage, ob überhaupt beziehungsweise wie die Kriegsbereitschaft einer Armee, die sich nicht im Krieg bewähren mußte, gemessen werden könne (zumal zur Kriegsbereitschaft neben objektivierbaren auch unwägbare moralische und psychologische Faktoren gehören). Auf breitester Quellenbasis amtlicher Akten wie auch einiger privater Nachlässe abgestützt, legt die Arbeit die thematischen Schwerpunkte auf die Militärorganisation 1907 und die Truppenordnung 1912, die Spitzengliederung mit den zahlreichen Schnittstellen zwischen Militär und Politik, die Ausbildung sowie einige taktische und waffentechnische Angelegenheiten.

Nach gründlicher Erwägung gelangt Lezzi zum Schluß, daß die schweizerische Armee

bei Ausbruch des ersten Weltkrieges den Erfordernissen des Krieges nicht entsprochen habe. Vorab mit der zu spät beschlossenen und bei Kriegsbeginn längst nicht vollständig eingeführten TO 12 waren schwere Rückstände der Rüstung und mit beiden wiederum Schwächen der Ausbildung verquickt.

1. Postskriptum: Indem Lezzi den uns vorab im militärischen Bereich nicht unvertrauten Boden zweckoptimistischer Beschönigung zugunsten sachlich und kritisch wägender Beurteilung verläßt, leistet er einen äußerst wertvollen Beitrag nicht nur zur wissenschaftlichen Erkenntnis, sondern darüber hinaus zu unserer wehrpolitischen Standortbestimmung überhaupt. Als Fortsetzung drängt sich eine entsprechende Untersuchung für 1939 auf.

2. Postskriptum: Die Arbeit ist als schweizerischer Beitrag durch den Biblio-Verlag in Osnabrück in seine militärgeschichtliche Studienreihe (siehe ASMZ Nr. 4/1974, S. 199) aufgenommen worden. Der Verlag gewährt dem Verfasser außergewöhnlich günstige Bedingungen und übernimmt damit, nicht zuletzt zur Förderung der militärgeschichtlichen Wissenschaft, ein nicht unerhebliches Risiko. Auch deshalb verdient das Buch Unterstützung durch alle Interessierten. Sbr

# Rationeller bauen mit

**Objekte** Fabrikationsgebäude, Lagerhallen, Bürobauten, Überdachungen, Supermärkte, Werkstattgebäude, Ausstellungshallen, Spiel- und Turnhallen, Mehrzweckgebäude, Pavillons.

**Planung** Unsere Planung mit System ermöglicht ein schnelles, funktionelles und wirtschaftliches Bauen. Unser Know-How hilft Ihnen schon beim Planen und Gestalten, nicht nur beim Bauen.

**Ausführung** Ob Sie selber bauen, Ihre Bau-firma beauftragen, bei jeder Variante können Sie von uns profitieren.

**Referenzen** Referenzen aus den unterschiedlichsten Anforderungs-Gruppen bestätigen: das anpassungsfähige, seit Jahren bewährte Bürli-Hallenbau-System bietet mehr. Fragen Sie uns!

**Bürli AG**

Schaffhauserstr. 481, 8052 Zürich, Tel. 01/51 56 20

## Informations-Bon

- Senden Sie uns Ihre Dokumentation
- Rufen Sie uns an

Name \_\_\_\_\_ Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_